

Geschäftsbedingungen der Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster

Anmeldung Die Anmeldung zu einem Weiterbildungsangebot der Elly-Heuss-Knapp-Schule ist entweder schriftlich per Post oder per Fax mit Hilfe des jeweils bereit gestellten Formulars möglich. Jedes Weiterbildungsangebot bedarf für jede Person einer separaten Anmeldung. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot gilt, soweit nicht anders ausgewiesen, grundsätzlich für alle Bestandteile des Weiterbildungsangebotes. Eine Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die in diesem Schriftstück festgelegten Teilnahmebedingungen an. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität eines Angebotes der Elly-Heuss-Knapp-Schule, so werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sofern kein anderes Verfahren angegeben ist.

Zulassungsvoraussetzungen Die Zulassung zu einer Weiterbildung der Elly-Heuss-Knapp-Schule kann an formale Zugangsvoraussetzungen geknüpft sein. Diesbezügliche Informationen finden Sie in den entsprechenden Infoblättern.

Bezahlung des Teilnahmeentgeltes und Zulassung Die Teilnahmegebühren sind per Überweisung nach Bestätigung der Anmeldung zu entrichten. Die Teilnahmegebühren sind jeweils in voller Höhe vor Beginn des Weiterbildungsangebotes ohne Abzug unter Angabe des Weiterbildungsangebots sowie dem Namen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers zu begleichen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erhält in der Regel bis etwa spätestens 10 Tage nach Anmeldeschluss eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung.

Rücktritt Sofern die Teilnehmerin/der Teilnehmer an einer Veranstaltung, zu der sie/er sich angemeldet hat, nicht (mehr) teilnehmen kann, ist die Elly-Heuss-Knapp-Schule davon unverzüglich schriftlich zu informieren. Die Zahlungspflicht für das Entgelt kann in diesem Falle ganz oder anteilig erlassen werden, wenn für die Abmeldung wichtige Gründe (z.B. langfristige Erkrankung, Arbeitsplatzverlust) nachgewiesen worden sind und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles die Zahlung des Entgelts für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine besondere Härte bedeuten würde. Eine Erstattung entfällt, wenn die Elly-Heuss-Knapp-Schule auf Grund der Anmeldung bereits ihrerseits Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und diese nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Mindestteilnehmerzahl und Absage von Weiterbildungsangeboten Die Elly-Heuss-Knapp-Schule hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung ein Weiterbildungsangebot abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen ohne Abzug zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule behält es sich darüber hinaus vor, ein Weiterbildungsangebot aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen triftigen Gründen abzusagen. Falls ein Angebot der Elly-Heuss-Knapp-Schule abgesagt werden muss, erfolgt diese Absage in der Regel spätestens bis etwa 7 Tage vor Beginn des Weiterbildungsangebotes.

Programmänderungen Die Elly-Heuss-Knapp-Schule behält sich vor, Termine, Durchführungsorte oder Referentinnen und Referenten aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Dies berechtigt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnehmerentgelte. Hiervon ausgenommen ist ein Rücktritt aus wichtigem Grund.

Haftungsausschluss Ein Versicherungsschutz der Teilnehmerin oder des Teilnehmers durch die Elly-Heuss-Knapp-Schule besteht nicht. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule haftet nicht für Schäden, die die Teilnehmerin oder der Teilnehmer im Rahmen eines Weiterbildungsangebotes erleidet, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen beruhen.

Datenschutz Durch die Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung ihrer oder seiner persönlichen Daten für Zwecke der Veranstaltungs- und Studiengangsverwaltung sowie späterer Informationen über weitere Bildungsangebote einverstanden.

Nebenabreden Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Neumünster, Deutschland.

Gültig ab: 01.01.2010